

Tipps zur aufsuchenden Betreuung Pflegebedürftiger

Auf einer Informationsveranstaltung der Zahnärztekammer Niedersachsen (ZKN) Anfang September 2018 zur aufsuchenden zahnmedizinischen Betreuung Pflegebedürftiger in Hannover gaben Dr. Dirk Bleiel und ZA Hansmartin Spatzier Einblicke in ihre praktische Arbeit. Der Schatzmeister der DGGAZ (Deutsche Gesellschaft für Alters Zahn Medizin) sowie der Schriftführer stellten ihre Erfahrungen und ihre jeweiligen Konzepte zur mobilen Versorgung dieses Patientenkreises vor. Dabei lieferten beide praxisnahe und konkrete Beispiele aus ihrem Behandlungsalltag.

„Das war eine gute gegenseitige Ergänzung und dürfte den rund 30 Kolleginnen und Kollegen deutlich vermittelt haben, um was es bei der aufsuchenden Betreuung Pflegebedürftiger geht“, bilanzierte Dr. Bleiel (Abb. 1). Während Bleiel sein SSS-Konzept auf Basis der drei Begriffe Simple, Safe, Solid (einfach, sicher, solide) vorstellte, ging Spatzier auf seine Arbeit mit einem MKG-MVZ im Hintergrund ein, in dem verschiedene Belange der Klientel verantwortlich gehandhabt werden können. Dabei sind konservierende und prothetische Arbeiten ebenso möglich wie eine nötige Narkose. Dort können multimorbide und/oder (geronto-) psychiatrische Patienten in verschiedenen Settings umfassend zahnmedizinisch behandelt werden.

An die Vorstellung der Konzepte schloss sich eine lange und ausführliche Diskussion mit den Teilnehmern dieses Workshops an. Dabei standen unterschiedliche Themen im Fokus. Es ging u. a. um die Novellierung der Richtlinie zum Paragraphen 22a, der als Schritt in die richtige Richtung aber noch nicht als ausreichend dargestellt wurde. Hier wurde konkret auch das Problem mangelnder Kooperationsverträge bzw. von deren Bestandsschutz angesprochen, was in die Frage mündete, warum Kol-



Abb. 1 Rund 30 Teilnehmende verfolgten die Ausführungen von Dr. Dirk Bleiel und ZA Hansmartin Spatzier.

leginnen und Kollegen einen solchen überhaupt noch abschließen sollten. Außerdem tat sich in diesem Zusammenhang die Frage auf, wie ab dem kommenden Jahr Heime und möglicherweise auch Zahnärzte verpflichtet werden könnten, eine solche Kooperation zu schließen und welche Sanktionen drohen könnten. Weiter wurde festgestellt, dass die Versorgung in ländlichen Gebieten große Defizite aufweist und zur Bewältigung der Unterversorgung in der ambulanten Betreuung noch keine ausreichenden Änderungsansätze gefunden werden konnten. Zum Abschluss der Veranstaltung gab Dr. Henning Otte Tipps zur Abrechnung bei Kooperationsverträgen.

Herausforderung angemessener zahnmedizinischer Betreuung Pflegebedürftiger

Gemeinsames Statement der DGGAZ-Vorsitzenden Prof. Ina Nitschke und Prof. Christoph Benz zum Tag der Zahngesundheit

Die große Bedeutung der Mundgesundheit, besonders für Menschen im Alter oder bei Pflegebedarf, für eine gute Le-

bensqualität steht im Zentrum der wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Anliegen, welche die Deutsche Gesellschaft für Alters Zahn Medizin (DGGAZ) in den Mittelpunkt ihrer Arbeit stellt. Schon deshalb begrüßten die Präsidentin, Prof. Dr. Ina Nitschke, und der Vizepräsident, Prof. Dr. Christoph Benz, der DGGAZ das diesjährige Motto zum bundesweiten Tag der Zahngesundheit „Gesund im Mund – bei Handicap und Pflegebedarf“. Speziell den Menschen, die ihre eigene Mundpflege nicht mehr richtig durchführen können, müsse durch ambulante oder aufsuchende Betreuung dabei geholfen werden.

„Das Interesse an Gesundheit und medizinischer Versorgung im Alter wächst, erfreulicherweise auch zunehmend im Bereich der Zahnmedizin. Dies ist deshalb so wichtig, weil die Mundgesundheit pflegebedürftiger Menschen noch deutlich schlechter ist als bei gleichaltrigen fitten Senioren. So ist das Risiko für Karies-, Parodontal- und Mundschleimhauterkrankungen überdurchschnittlich hoch“, konstatierten beide in einem gemeinsamen Statement zum Tag der Zahngesundheit. Angesichts der demographischen



Abb. 2 Dr. Ilse Weinfurtner, Zahnärztin aus Detmold, zu Gast bei der „Lebenshilfe Detmold e. V. Wohnstätte Lohmannshof“.

nen. So ließen sich Berührungsängste leichter abbauen. Dazu müsse die Seniorenzahnmedizin an möglichst allen Universitäten gelehrt werden, dies sei bislang erst an einigen Standorten der Fall. Für die DGAZ hielten die beiden Vorsitzenden fest: „Der diesjährige Tag der Zahngesundheit ist als Meilenstein einer Entwicklung zu sehen, die uns bereits lange begleitet. Es ist ein wichtiges Signal, dass die Bevölkerung auf die Veränderungen in der zahnmedizinischen Versorgung bei Pflegebedürftigkeit aufmerksam gemacht wird. Gleichzeitig sollen Pflegebedürftige erfahren, dass uns ihre Mundgesundheit am Herzen liegt: ‚Gesund im Mund – bei Handicap und Pflegebedarf‘.“

Entwicklung in Deutschland werde die Zahl Pflegebedürftiger von derzeit rund drei Millionen weiter ansteigen.

Die Herausforderung für die Zahnmedizin bestehe darin, die Betreuung der Pflegebedürftigen außerhalb der eigenen Praxis an deren Wohnort zu organisieren. Die Zahnärzteschaft sollte die individuell sehr unterschiedlichen Anforderungen annehmen und ihnen in richtiger Weise begegnen. „Gerade im letzten Lebensabschnitt geht es nicht mehr um therapeutische Eingriffe und neuen Zahnersatz, sondern darum, zu erhalten, was vorhanden ist. Die neuen präventiven zahnmedizinischen Leistungen, die Menschen mit Pflegegrad ab dem 1. Juli 2018 zur Verfügung stehen, sind deshalb besonders wichtig, wenngleich weiter ausbaufähig“, stellten beide in ihrem Statement fest. Sie sehen einen Teil des in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit Bundeszahnärztekammer und Kassenzahnärztlicher Bundesvereinigung bereits 2010 verabschiedeten Aktionsplans „Mundgesundheit trotz Handicap und hohem Alter“ bereits erfüllt. Der dort aufgestellte Katalog

für Leistungen im Rahmen der gesetzlichen Krankversicherung bedürfe aber der weiteren Umsetzung.

Die wissenschaftlichen und konzeptionellen Grundlagen für das weitere Vorgehen der Zahnmedizin in Bezug auf diese Klientel seien gelegt, es müssten aber mehr Kolleginnen und Kollegen bereit sein, diese auch anzunehmen und umzusetzen. „Kontraproduktiv ist dabei, wenn Fehlinterpretationen von Krankenkassen-Daten – wie aktuell im Zahnreport der Barmer – benutzt werden, um zu suggerieren, die Zahnmedizin werde ihren Aufgaben nicht gerecht. Die sachkundige Analyse zeigt gerade auch im Barmer-Report, dass das Gegenteil der Fall ist“, kritisierten Prof. Nitschke und Prof. Benz.

Eine Aufgabe in der Zukunft wird sein, die Pflege intensiver in der Ausbildung der Pflegekräfte rund um die Mundhygiene zu unterstützen und mit den Geriatern interdisziplinär zusammenzuarbeiten. Als besonderes Anliegen der DGAZ stellten sie heraus, dass Studierende der Zahnmedizin die neuen Aufgaben in der Pflege früh als relevant und „normal“ kennenler-

Tag der Zahngesundheit 2018

Dr. Ilse Weinfurtner, Detmold, bei der „Lebenshilfe Detmold e. V. Wohnstätte Lohmannshof“

Im Sommer überlegte ich zusammen mit Frau Tschentscher, Leiterin der Wohnstätte, dass wir zum Tag der Zahngesundheit eine Aktion gemeinsam gestalten wollen. Nun war am Mittwoch, den 26.09.2018 der große Tag. Das Thema sollte die Erklärung der Notwendigkeit und die Durchführung der Mund-, Zahn- und Zahnersatzpflege sein. Als Einstand zum Thema hielt ich einen einstündigen Vortrag für die Mitarbeiter der Einrichtung mit dem Inhalt: „Warum ist die Mundpflege so wichtig und welche besonderen Utensilien für Menschen mit Pflegebedarf können wir individuell anbieten?“

Nach vielen Nachfragen der Zuhörer gingen wir zu einzelnen Bewohnern, um die Mundpflegeutensilien vor Ort anzuschauen und über eventuelle Veränderungen im Gebrauch nachzudenken (Abb. 2). Ich konnte Bewohnern und Mitarbeitern einige Tipps geben, wie z. B., dass die Bewohner die Mundpflege durchführen, um sich nicht noch unnötig auf ihre Instabilität durch kör-



perliche Behinderung konzentrieren zu müssen, oder Zahnbänkchen zur Unterstützung der Mundöffnung bei Bewohnern mit spastischen Behinderungen zu nutzen. Auch zur Zahnpfutztechnik, die eher als Schrubbtechnik von den Bewohnern durchgeführt wird, gab es Empfehlungen. Es ist aber häufig ein motorisches Problem dieser Menschen, eine andere Technik auszuüben. Der Einsatz einer elektrischen Zahnbürste stellt sich häufig (wie auch bei Menschen mit Demenz) als keine wirkliche Alternative dar. Auch die Problematik nicht ausspucken zu können ist hier ein Thema. Tipp: Statt Zahncreme zu benutzen – Fluoridspüllösungen zum Eintunken der Zahnbürste anwenden und einmal die Woche hochkonzentriertes Fluorid wie z. B. Elmex Gelee auftragen.

Wir haben bei den Patienten mit geistiger und/oder körperlicher Behinderung im Moment noch mehr eigene Zähne zu versorgen als bei den Senioren (die Anzahl wächst bei den Senioren enorm, wie wir wissen) und diese Zähne müssen noch wesentlich länger erhalten werden, da Menschen mit Behinderungen häufig von Geburt an behindert sind. Das Ziel ist natürlich auch hier die Selbstständigkeit der Menschen zu fördern bzw. zu erhalten.

Als Konsens wurde vonseiten der Mitarbeiter gemeinsam festgehalten, dass die Mundpflege bei der Grundpflege Pflegebedürftiger in der Aus- und Weiterbildung wirklich noch ein Stiefkind ist! Als dritter Teil der Aktion steht noch ein Vortrag der Mitarbeiter der Wohnstätte für uns Zahnärzte aus, die uns den Zugang zu Menschen mit bestimmten Behinderungen nahebringen werden. Alle Teilnehmenden hielten diesen Tag für sehr gelungen. Auch für mich, da ich dort behandelnd

tätig bin, gab es einige gute Anregungen für den Umgang mit Bewohnern und Erklärungen für ihr Verhalten in bestimmten Situationen.

Apollonia-Förderpreis für DGGAZ-Präsidentin Prof. Dr. Nitschke und Dr. Stillhart

Den Förderpreis der Apollonia-Stiftung der Zahnärzte zu Münster erhielten in diesem Jahr DGGAZ-Präsidentin Prof. Dr. Ina Nitschke (Universität Leipzig/Zürich) und Dr. Angela Stillhart (Universität Zürich) für die Entwicklung des Gero-Parcours, der Zahnärzte in der Betreuung und im Umgang mit Senioren schult. Der Förderpreis ist mit 2.500 Euro dotiert. Den mit 15.000 Euro dotierten Apollonia-Preis erhielt Bundestagspräsident a. D. Prof. Dr. Norbert Lammert. Der Preis wurde vom Stiftungsvorstand Dr. Klaus Bartling überreicht.

Betreuungsaufgaben der Seniorenzahnmedizin beim Zahnärztetag im Fokus

Die zahnärztliche Behandlung von multimorbiden und kognitiv eingeschränkten Patienten stellt sich immer wieder als eine große Herausforderung dar. Die Versorgung nach anerkannten und vertrauten Vorgehensweisen ist oft nicht mehr möglich. Ob eine Behandlung als Erfolg gelten darf oder als Misserfolg gewertet werden muss, zeichnet sich durchaus als schmaler Grat ab. In einem Vortragsblock während des wissenschaftlichen Kongresses beim Deutschen Zahnärztetag, zeigten drei Spezialisten für Seniorenzahnmedizin als Referierende der Deutschen Gesellschaft für Alterszahnmedizin (DGGAZ) „zahnmedizinische

Therapien bei pflegebedürftigen Senioren aus unterschiedlichen Blickwinkeln auf. Zum einen galt es, die Behandlung in der Zahnarztpraxis, zum anderen im Rahmen der aufsuchenden Betreuung oder in einer universitären Fachabteilung vorzustellen. Dr. Dirk Bleiel, ZA Hansmartin Spatzier und Dr. Dr. Anna Greta Barbe stellten Patientenfälle aus ihrem Alltag vor, um diese mit dem Auditorium anschließend zu diskutieren.

Die Schwerpunkte des Vortrags von Dr. Bleiel lagen auf der Darstellung des gerostomatologischen Wohlfühlfaktors in der Praxis, der Einschätzung der Patienten nach der zahnmedizinischen funktionellen Kapazität, Änderungen für die Präventionsmaßnahmen durch den § 22a sowie auf Hilfestellungen bei der Entscheidung zur Extraktionstherapie.

ZA Spatzier vermittelte an einem konkreten Patientenfall die Vielfältigkeit der mobilen, aufsuchenden Behandlung und zeigte die Grenzen der Machbarkeit auf.

Frau Dr. Dr. Barbe von der Universität Köln beeindruckte mit Videosequenzen eines Parkinson-Patienten und schilderte komplexe Behandlungskonzepte, die interdisziplinär durch die Zusammenarbeit unterschiedlicher universitärer Abteilungen angegangen werden konnten. Besonders wichtig war ihr dabei auch die Darstellung einer auf Mundtrockenheit spezialisierten Sprechstunde für diese Patienten, da dieser Befund, vor allem bei Vorliegen einer Polypharmazie, eine Leitfunktion in der Therapieentscheidung darstellt.

Anhand der aufgezeigten Beispiele von Senioren mit Pflegebedarf eröffneten die Referenten ein zahnmedizinisch weites Feld und zeigten eine große Bandbreite an Möglichkeiten für nicht alltägliche, aber adaptierte Therapiekonzepte.



Abb. 1 Verleihung des Dental Ethics Awards an Prof. Dr. mult. Dominik Groß, Dr. Karin Groß und Dr. Mathias Schmidt (v. l. n. r.).

Verleihung des Dental Ethics Awards

Im Rahmen des diesjährigen Deutschen Zahnärztetages verlieh der Arbeitskreis Ethik der DGZMK bereits zum dritten Mal den Dental Ethics Award. Dieser würdigt herausragende Arbeiten, die das Bewusstsein für ethische Konflikte und Probleme im Praxisalltag fördern oder den Kenntnisstand in diesem Bereich nachhaltig verbessern bzw. geeignete Lösungswege aufzeigen. Er ist mit 1.500 Euro dotiert und wird zunehmend auch international wahrgenommen, sodass beispielsweise in diesem Jahr ein Wissenschaftler aus dem Iran einen in einer südafrikanischen Fachzeitschrift erschienen Artikel als Wettbewerbsbeitrag einreichte.

Die mit Mitgliedern des Vorstandes der DGZMK und APW sowie Hochschullehrern verschiedener Fachrichtungen besetzte Jury befand den Beitrag mit dem Titel „Ethical dilemmas of dental implantology: ready for aftercare?“ erschienen in Quintessence International 49/5 (2018) des Autorenteam Prof. Dr. mult. Dominik Groß, Dr. Ka-

rin Groß und Dr. Mathias Schmidt für preiswürdig (Abb. 1).

Überreicht wurde die Auszeichnung am 10.11.2018 auf dem Deutschen Zahnärztetag 2018 in Frankfurt a. M. im Namen des Arbeitskreises Ethik durch Frau Prof. Dr. Ina Nitschke, die 2. Vorsitzende des Arbeitskreises. In seiner Dankesrede, unter ausdrücklicher Erwähnung des Arbeitskreises Ethik, des Dental Ethics Awards, der diesjährigen Jury und des Verlages Quintessence International, stellte Herr Prof. Dr. Groß die Essenz des ausgezeichneten Forschungsbeitrages vor. Als Resultat der Studie wurden in Ergänzung zu den etablierten klinischen Kriterien zusätzlich ethisch relevante Parameter für Implantologen entwickelt.

DGZMK

BAGSO-Vorsitzender Franz Müntefering wiedergewählt

Franz Müntefering steht für weitere drei Jahre an der Spitze der Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen. Die Mitgliederversammlung der BAGSO wählte ihn mit

überwältigender Mehrheit wieder. Der ehemalige SPD-Vorsitzende und Bundesarbeitsminister steht der BAGSO seit 2015 vor.

„Interessenvertretung ist Teil lebendiger Demokratie. Sie muss auch den vielfältigen Wandel der Zeit aufnehmen. Das tut die BAGSO für die Älteren“, sagte Franz Müntefering nach der Wahl. „Die BAGSO steht entschieden zu den Werten unserer Demokratie, zur Selbstbestimmung des Einzelnen und zur solidarischen Mitverantwortung. Dafür will ich mich als BAGSO-Vorsitzender in den kommenden Jahren weiter einsetzen.“

Neben Franz Müntefering, der vom Deutschen Olympischen Sportbund vorgeschlagen wurde, wählten die Delegierten Dr. Regina Görner zur Stellvertretenden Vorsitzenden. Die ehemalige saarländische Sozialministerin wurde von der IG Metall vorgeschlagen und gehört dem Vorstand ebenfalls seit 2015 an. Bestätigt wurden auch Karl Michael Griffig (Kolpingwerk) als Stellvertretender Vorsitzender und Schatzmeister sowie Katrin Markus (Bundesinteressenvertretung für alte und pflegebetroffene Menschen) und Rudolf Herweck (SPD AG 60plus). Neue Mitglieder im Vorstand sind Jens-Peter Kruse (Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Altenarbeit in der EKD) und Margit Hankewitz (Sozialwerk Berlin).

Zur Ehrenvorsitzenden der BAGSO war bereits am Vortag Frau Prof. Dr. Ursula Lehr ernannt worden. Die 88-jährige Gerontologin und ehemalige Bundesfamilienministerin war von 2009 bis 2015 Vorsitzende, anschließend Stellvertretende Vorsitzende der BAGSO. Franz Müntefering würdigte ihr Engagement für die BAGSO ebenso wie ihren maßgeblichen Beitrag zur Verbreitung eines positiven Bildes vom Älterwerden.

BAGSO

Gewalt in der häuslichen Pflege

Pflegehaushalte müssen frühzeitige Unterstützung bekommen

Mit der eigenen Pflegebedürftigkeit oder der eines Angehörigen umzugehen, ist oft nicht einfach. Viele pflegende Angehörige kommen an die Grenze ihrer Belastbarkeit. Eine vom Pflegebevollmächtigten geförderte Untersuchung der Goethe-Universität Frankfurt a. M. zeigte auf, dass es in der häuslichen Pflege nicht nur in Einzelfällen zu Versorgungsmängeln und sogar Gewalt kommt.

Darüber gesprochen wird aber kaum. Deshalb haben der Pflegebevollmächtigte der Bundesregierung, Staatssekretär Andreas Westerfellhaus, und die Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen (BAGSO) das Thema in der Veranstaltung „Überforderung in der häuslichen Pflege von Anfang an vermeiden“ aufgegriffen und gemeinsam mit Betroffenen und Expertinnen und Experten darüber diskutiert, wie die häusliche Pflege am besten gestärkt werden kann.

Dabei wurde klar: Es gibt bereits heute gute Angebote, unter anderem von Pflegekassen, Kommunen, der Selbsthilfe und den Seniorenorganisationen mit ausgezeichneter Beratung und Begleitung. Aber diese Angebote stehen meist nicht flächendeckend zur Verfügung. Oft wird diese Hilfe erst zu spät gefunden oder angenommen. Dabei wären frühzeitige Beratung und Unterstützung der Schlüssel zur Prävention.

„Wenn es uns gelingt, frühzeitig die Türen für Unterstützung zu öffnen, dann werden Pflegebedürftige

und ihre Familien entlastet“, sagte der BAGSO-Vorsitzende Franz Müntefering. „Die Kommunen sollten ihren älteren Bürgerinnen und Bürgern diese aufsuchende Beratung und Unterstützung anbieten – nicht erst bei bestehender Pflegebedürftigkeit.“

Staatssekretär Andreas Westerfellhaus stellte seinen Vorschlag vor, zur zielgenauen Stärkung der häuslichen Pflege einen Co-Piloten (Koordination – Pflege im Lot) in Form wiederholter aufsuchender Begleitung und Beratung zu etablieren: „Unabhängige, hochqualifizierte Pflege-Co-Piloten könnten Pflegebedürftige und Pflegepersonen unterstützen und vertrauensvoll auf die Aufgaben und mögliche Konflikte vorbereiten.“ Der Pflege-Co-Pilot soll so Pflegebedürftigen und Pflegepersonen ermöglichen, ihre Bedürfnisse und Belange ins Gleichgewicht zu bringen und möglichst lange ein selbstbestimmtes Leben in ihren eigenen vier Wänden zu führen.

Der Pflegebevollmächtigte: „Angelehnt ist diese Idee an die bereits bewährten Beratungs- und Betreuungsgespräche durch Hebammen bei den frischgebackenen Eltern. Ich habe aktuell ein Gutachten in Auftrag gegeben, wie die derzeitigen verpflichtenden Kontrollbesuche für Pflegegeldempfänger zu präventiven Co-Pilot-Besuchen ausgebaut werden können. Die Ergebnisse erwarte ich für Anfang nächsten Jahres.“

BAGSO

BAGSO fordert Verbesserung der altersmedizinischen Versorgung

In Deutschland leben immer mehr ältere und sehr alte Bürgerinnen und Bürger. Mit zunehmendem Alter wer-

den Menschen jedoch häufiger krank. Das Risiko chronischer und mehrfacher Erkrankungen steigt, ebenso das Risiko von Pflegebedürftigkeit. Auf den wachsenden Bedarf an altersmedizinischer, also geriatrischer Versorgung ist das deutsche Gesundheitssystem nicht hinreichend vorbereitet. In einem Positionspapier fordert die Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen (BAGSO) deshalb den flächendeckenden Auf- und Ausbau geriatrischer Angebote. Sie müssen wohnortnah gewährleistet sein, um die angemessene Versorgung geriatrischer Patientinnen und Patienten sicherzustellen.

Nach Ansicht der BAGSO sollten ältere Menschen mit chronischen Krankheiten von einem multiprofessionellen Behandlungsteam versorgt werden, das auch psychische und soziale Aspekte einbezieht. Zudem müssen die Anstrengungen zu Prävention und Rehabilitation verstärkt werden, auch bei Pflegebedürftigen. Die Geriatrie ist als eigenständige medizinische Fachrichtung an den Universitäten zu stärken, und altersmedizinische Kompetenzen brauchen in der Aus- und Fortbildung aller Gesundheitsberufe einen höheren Stellenwert. Leitlinien für die Behandlung von Krankheitsbildern sollten die besonderen Erfordernisse älterer Patientinnen und Patienten berücksichtigen. Die Wirkungen von Arzneimitteln, die älteren Menschen verordnet werden, sollen auch an älteren Menschen erprobt werden. Nicht zuletzt müssen sich die besonderen Erfordernisse bei der Behandlung älterer Menschen in Personalschlüsseln und Vergütungsregeln widerspiegeln.

BAGSO